

BEZIRKSWAHLAUSSCHUSS DER LANDESÄRZTEKAMMER RHEINLAND-PFALZ FÜR DEN BEREICH RHEINHESSEN

Postanschrift: Bezirksärztekammer Rheinhessen, Wahlleiter RA E. Mäurer,
117er Ehrenhof 3a, 55118 Mainz



Bezirksärztekammer Rheinhessen · Postfach 1504 · 55005 Mainz

1145

Herrn Sanitätsrat Dr. med.
Günter Gerhardt
Auf dem Saal 2
55234 Wendelsheim

Mainz, den 15. Juni 2016

Übersendung der Wahlunterlagen der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Sanitätsrat Gerhardt,

für die Wahl zur Vertreterversammlung der **Landesärztekammer Rheinland-Pfalz**, die am 4. Juli 2016 als Verhältniswahl stattfindet, hat der Wahlausschuss der **Landesärztekammer** die nachfolgenden Wahlvorschläge in der angegebenen Reihenfolge festgestellt:

1. Wahlvorschlag: Marburger Bund Dr. med. Ulrich Strecker
2. Wahlvorschlag: Ärztevereine Rheinhessen Dr. Lenhard
3. Wahlvorschlag: FAiRLP Fachärzte Rheinland-Pfalz
4. Wahlvorschlag: Junge Ärzte

Beigefügt erhalten Sie für jeden Wahlvorschlag eine Aufstellung der für diesen Wahlvorschlag vorgeschlagenen Personen zur Information. Weiterhin sind diesem Schreiben ein Stimmzettel für die Wahl, der Umschlag für den Stimmzettel und der Rücksendeumschlag beigelegt, alles in der Farbe **Blau** gehalten.

Wir bitten Sie, den Ihnen genehmen Wahlvorschlag durch Einsetzen eines Kreuzes in das dafür vorgesehene Feld auf dem Stimmzettel zu kennzeichnen. Zusätze, Vorbehalte oder sonstige Vermerke machen den Stimmzettel ungültig.

Nur der Stimmzettel ist in den dafür vorgesehenen blauen Stimmzettelumschlag zu legen, der zu verschließen ist und nicht durch Stempelaufdruck, Absenderangabe oder sonstwie gekennzeichnet werden darf. Dieser Umschlag ist wiederum in den blauen Rücksendeumschlag mit der Adresse des Wahlleiters zu stecken.

Nach der Wahlordnung muss der Stimmzettelumschlag bis zum 4. Juli 2016, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter abgegeben oder spätestens bis zu diesem Zeitpunkt dem Wahlleiter zugegangen sein. Später eingehende Stimmzettelumschläge können für die Wahl nicht berücksichtigt werden.

Wir empfehlen daher eine baldige Einsendung des Stimmzettels, damit die Frist nicht versäumt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Eckhard Mäurer
Wahlleiter

Anlagen

Wahlvorschläge, Stimmzettel, Umschläge